

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 09.10.2003
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, 1. Oktober 2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:04 Uhr - 18:31 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.07.2003 - öffentlicher Teil -
445/2003**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
hier: 11. Sachstandsbericht
446/2003**
- 7. Anregung vom 08.08.2003, für eine korrekte Darstellung des Einmündungsbe-
reiches Gartenstraße/Steinstraße in den Stadtplänen von Bergisch Gladbach zu
sorgen**

- Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach
507/2003**
- 8.1 Anregung vom 17.06.2003, unter Gewährleistung bestimmter Prämissen die Straßen Rodemich/ Am Rodenbach für den Durchgangsverkehr zu öffnen
Antragsteller: Herbert Stahl, Schlodderdicher Weg 75, 51469 Bergisch Gladbach
392/2003**
- 8.2 Anregung vom 14.08.2003, die Sperrung der Straßen "Rodemich" und "Am Rodenbach" aufzuheben
Antragstellerin: Hildegard Hardt, Refrather Weg 97, 51469 Bergisch Gladbach
451/2003**
- 9. Anregung vom 28.06.2003, in Paffrath vor dem Gasthaus Linde/ Alte Wipperfürther Straße insgesamt vier Stellplätze für Taxen bereit zu stellen
Antragsteller: Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. , Siemensstr. 1, 40789 Monheim
421/2003**
- 10. Anregung vom 04.07.2003, die Bushaltestelle vor dem Grundstück Grünenbäumchen 11 zu entfernen
Antragsteller. a) Christa Zoske, Talblick 11, 51429 Bergisch Gladbach
b) Dr. Manfred Kuhn, Grünenbäumchen 10, 51429 Bergisch Gladbach
423/2003**
- 11. Beschwerde vom 14.07.2003 wegen der Regelung des ruhenden Verkehrs in der Nikolaus- Lenau- Straße
Beschwerdeführer: Bewohner der Nikolaus- Lenau- Straße, c/o Renata Galic´ & Robert Tolj, Nikolaus-Lenau-Str. 9, 51469 Bergisch Gladbach
424/2003**
- 12. Beschwerde zum Bauvorhaben Am Hermannshof 29
Beschwerdeführer: Maria Theresia & Dr. Johannes Wilhelmi, Am Hermannshof 25, 51467 Bergisch Gladbach
425/2003**
- 13. Anregungen zum Gewerbegebiet Spitze
Antragsteller: a) Bürgerinitiative Herkenrath e. V., c/o Dr. Frank Grätz, Mörikestr. 6, 51429 Bergisch Gladbach
b) Pro Herkenrath, c/o Bernhard Ley, Volbacher Berg 7, 51429 Bergisch Gladbach
448/2003**
- 14. Anregungen vom 26.09. und 15.10.2000, die seinerzeit angedachte planerische Konzeption zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1224 - Seelsheide - nicht zu genehmigen
Antragsteller: a) Olaf Pohland, Altenberger-Dom-Str. 47,**

51467 Bergisch Gladbach
b) Peter Dettmar, Altenberger-Dom-Str. 45,
51467 Bergisch Gladbach

447/2003

- 15. Anregung vom 03.04.2003, eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Sand, Flur 4, Flurstück 35/4, Dombach- Sander- Straße o. Nr. zu ermöglichen**
Antragsteller: Heike Ommer & Anja Keller, Sander Straße 190,
51465 Bergisch Gladbach

449/2003

- 16. Anregung vom 13.06.2003, den Bebauungsplan Nr. 72 - Rommerscheid - zu ändern**
Antragsteller: Bürgerverein Rommerscheid, c/o Margret Kürten,
Rommerscheider Höhe 69, 51465 Bergisch Gladbach

426/2003

- 17. Anregung vom 23.06.2003 (Eingang), eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstücke 1002- 1005, Silberkauler Weg o. Nr. planungsrechtlich zu ermöglichen**
Antragsteller: Ursula Clasen, Keffernich 24, 51515 Kürten

422/2003

- 18. Anregung vom 30.08.2003 zum Bebauungsplan Nr. 3342 - Lohhecke -**
Antragssteller: Jakob und Andrea Bertram, Sander Straße 224, 51465 Bergisch Gladbach

506/2003

- 19. Anfragen der Ausschußmitglieder - öffentlicher Teil -**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin - nichtöffentlicher Teil -**
5. **Anfragen der Ausschußmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlußfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als für die heutige Sitzung relevante Sitzungsunterlagen benennt er die Einladung vom 18.09.2003 mit den dazugehörigen Vorlagen.

Er schlägt vor, die Punkte 8.1 und 8.2 des öffentlichen Teiles gemeinsam zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Danach informiert er darüber, daß es ein Schreiben von Herrn Walter Koppe und Mitunterzeichnern gebe, in welchem sich die Anlieger der Straße „Rodemich“ gegen eine Öffnung für den Durchgangsverkehr aussprechen. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es wird Einvernehmen im Ausschuß erzielt, daß das Schreiben unter den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2 mit diskutiert wird, jedoch eine Beschlußfassung nicht erforderlich ist. Statt dessen solle es dem Fachausschuß zur Kenntnis gegeben und in die Sachvorlage der Verwaltung mit einfließen, sofern unter den vorgenannten Tagesordnungspunkten genau so beschlossen werde.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.07.2003 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

1. Anregungen, die nicht für die Tagesordnung der Sitzung berücksichtigt wurden

-
Herr Dr. Kassner informiert über folgende Anregungen, die nicht für die Tagesordnung der heutigen Sitzung vorgesehen wurden:

- a) Die Anregung vom 30.07.2003 der Teilnehmer des Seniorenvolkstanzkreises im TV- Refrath. Dieser Vorgang stehe nicht auf der Tagesordnung, weil der Sprecher der Teilnehmer, Herr Hans-Josef Pelzer, wegen seiner urlaubsbedingten Abwesenheit um eine Behandlung in der kommenden Sitzung des Ausschusses am 03.12.2003 gebeten habe.
- b) Anregung vom 19.09.2003 von Rita und Gunter Lanz, die Krebsbachstraße in voller Länge für den öffentlichen Verkehr nutzbar zu machen. Dieser Vorgang sei verfristet eingegangen, weshalb er nicht mehr für die heutige Sitzung vorgesehen werden konnte.

2. Anfrage von Herrn Klaus Hoffmann

Herr Dr. Kassner informiert darüber, daß Herr Klaus Hoffmann mit Datum vom 09.07.2003 eine Anfrage nach § 24 der Gemeindeordnung zum Gebäude Schloßstraße 84 (Progymnasium) gestellt habe. Bürgermeisterin Opladen habe es für sinnvoll gehalten, dieses Schreiben als Einwohneranfrage für die Rats-sitzung am 17.07.2003 zu werten und dort zu beantworten. Da Herr Hoffmann in der Sitzung selbst nicht anwesend gewesen sei, wurden seine Fragen schriftlich beantwortet. Dieser Vorgang sei für alle Ratsmitglied der Niederschrift über diese Ratssitzung beigefügt worden. Die Mehrzahl der Ausschußmitglieder sei aufgrund dessen über den Vorgang informiert. Sofern die anwesenden sachkundigen Bürger diesen Vorgang zur Kenntnis wünschten, könne die Verwaltung diesen in Kopie übersenden.

3. Vergütung der Schulhausmeister

Zuletzt informiert Herr Dr. Kassner darüber, daß die von Herrn Sacher in der letzten Sitzung des Ausschusses angemahnte Beantwortung einer Frage von Herrn Hans Steinbach vorgenommen wurde. Es handele sich darum, ob bei einer Veranstaltung von Vereinen in angemieteten Schulräumen der ohnehin diensttuende Hausmeister zusätzlich vom Verein vergütet werden müsse. Dies sei selbstverständlich nicht der Fall, was Herrn Steinbach mit Schreiben vom 31.07.2003 so mitgeteilt wurde.

5 <-@
Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

6 <-@
Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;

hier: 11. Sachstandsbericht

@->

Herr Binding nimmt Bezug auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 6 und regt an, den Eheleuten Peter Höfer eine vorgezogene Baugenehmigung nach § 33 des Baugesetzbuches zu erteilen.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß diese Rechtsnorm im vorliegenden Fall vermutlich nicht anwendbar sei, da es sich um eine Satzung nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches handele.

(Dies wird nachträglich bestätigt. Zudem steht der Satzungsbeschluß für die Satzung für die Ratssitzung am 16.12.2003 an. Danach ist die Satzung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen.)

Herr Zalfen möchte unter Bezug auf die lfd. Nr. 3 wissen, wie der Sachstand sei. Herr Dr. Kassner ergänzt, ihm sei zu Ohren gekommen, daß die Eheleute Wolter inzwischen nicht mehr am Schlodderdicher Weg wohnten.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß bereits seit längerem keine Beschwerden der Eheleute Wolter mehr bekannt wurden. Im übrigen liege die weitere Handhabung des Verfahrens zur Zeit noch beim Staatlichen Umweltamt. Erst wenn von dort ein abschließendes Ergebnis vorliege, könne der Vorgang erneut in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden eingebracht werden.

(Eine Überprüfung bei der Meldestelle hat ergeben, daß die Eheleute Wolter nach wie vor unter ihrer Adresse am Schlodderdicher Weg 54 gemeldet sind.)

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 5 wird im Ausschuß Einvernehmen darüber erzielt, daß der Vorgang für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden für erledigt erklärt wird. Es sei sichergestellt, daß eine Entscheidung in der Sache in jedem Falle im Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr erfolge und die Angelegenheit somit ordnungsgemäß bearbeitet werde.

(Der Antragsteller wurde von der Verwaltung über die Entscheidung des Ausschusses informiert und auf die weiteren Beratungen im Fachausschuß verwiesen.)

Im übrigen nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

<-@

7

Anregung vom 08.08.2003, für eine korrekte Darstellung des Einmündungsreiches Gartenstraße/Steinstraße in den Stadtplänen von Bergisch Gladbach zu sorgen

Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Kassner erläutert, daß die Angelegenheit bereits erledigt wurde, da eine korrekte Darstellung des Bereiches in den neuen Stadtplänen inzwischen vorliege. Zudem solle der Antragsteller auf die Möglichkeit hingewiesen werden, sich bei derart kleinen Dingen direkt an die zuständigen Stellen der Verwaltung zu wenden. Eine Einschaltung des Ausschusses sei schließlich auch mit Kosten verbunden und verlän-

gere das Verfahren unnötig.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung ist erledigt.

<-@

- 8.1 **Anregung vom 17.06.2003, unter Gewährleistung bestimmter Prämissen die Straßen Rodemich/ Am Rodenbach für den Durchgangsverkehr zu öffnen**
Antragsteller: Herbert Stahl, Schlodderdicher Weg 75, 51469 Bergisch Gladbach

und

- 8.2 **Anregung vom 14.08.2003, die Sperrung der Straßen " Rodemich " und " Am Rodenbach " aufzuheben**
Antragstellerin: Hildegard Hardt, Refrather Weg 97, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß zu Punkt 8.2 versehentlich zwei verschiedene Stellungnahmen der Bürgermeisterin übersandt wurden. Relevant sei nur die Stellungnahme auf Seite 32, nicht jedoch die auf Seite 33 der Einladung. In der Zielsetzung seien beide Anregungen identisch mit der von Herrn Roland Neu, die unter Pkt. 6 des öffentlichen Teiles soeben abgeschlossen wurde. Er schlägt vor, auch diese beiden Anregungen an den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen, der sich ohnehin in seiner Sitzung am 04.12.2003 mit der Problematik befassen wolle. Für den hiesigen Ausschuß könne das Verfahren abgeschlossen werden.

Herr Freese weist darauf hin, daß die Straßen ein wichtiger Schulweg zum Schulzentrum am Ahornweg und zum Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium seien. Zudem handele es sich um reine Wohnstraßen, die in einem Teilbereich auch nur mit einem einseitigen Bürgersteig ausgerüstet seien. Öffne man hier, schaffe dies einen Präzedenzfall für Forderungen an anderen Stellen des Stadtgebietes. Die SPD-Fraktion beantrage daher die Beibehaltung der Sperrung, was als Empfehlung an den Fachausschuß weitergegeben werden solle.

Herr Wolfgarten entgegnet, daß zur Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet viele kleine Maßnahmen vollzogen werden müßten. Die Angelegenheit sei im Fachausschuß bereits diskutiert worden mit dem vorläufigen Ergebnis, die Verwaltung mit weiteren Prüfungen zu beauftragen. Man werde sich mit den Ergebnissen dieser Prüfung am 04.12.2003 befassen. Die SPD-Fraktion könne ihre Empfehlung dort vorbringen.

Herr Kremer weist darauf hin, daß die Bedenken von Herrn Freese im Fachausschuß bereits angesprochen wurden. Insoweit bedürfe es keiner Empfehlung.

Sodann lehnt der Ausschuß eine Überweisung der beiden Anregungen mit der Empfehlung, den Straßenzug Rodemich/ Rodenbach nicht für den fließenden Verkehr zu öffnen, mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und KIDinitiative ab.

Danach faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. Die Anregungen werden zur Entscheidung in der Sache an den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.
2. Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden sind die Anregungen damit erledigt.

<-@

9

Anregung vom 28.06.2003, in Paffrath vor dem Gasthaus Linde/ Alte Wipperfurther Straße insgesamt vier Stellplätze für Taxen bereit zu stellen

Antragsteller: Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein

Taxi- Mietwagen e. V. , Siemensstr. 1, 40789 Monheim

@->

Für die Antragstellerin nimmt Herr Peter Zander als Vorstand der Fachvereinigung Stellung. Er weist darauf hin, daß es den Taxihaltepunkt bereits seit langem auf dem Dorfplatz gegeben habe und dieser nach Aufgabe des Standortes in Schildgen um so wichtiger geworden sei. Zwar gebe es in Schildgen zu wenig Bedarf für einen eigenen Taxihaltepunkt, jedoch sei es unzumutbar, eine Taxe bei Anforderung stets von der Stadtmitte in diesen Stadtteil fahren zu lassen. Nach Umgestaltung des Dorfplatzes seien dort zwar wieder die zwei Stellplätze für Taxen eingerichtet worden, jedoch vertrete man die Auffassung, daß dies zu wenig sei. Bei Gewährung von vier Stellplätzen werde man selbstverständlich darauf achten, daß nur eine rechtskonforme Nutzung erfolge. Die Befürchtung der Interessengemeinschaft Paffrath, daß auf dem Dorfplatz eine Taxizentrale entstehe, sei nicht gerechtfertigt. Es gehe nur um einen sicheren Haltepunkt, der vom Taxiruf Bergisch Gladbach vermittelt werden könne. Zudem sei das Angebot der Fachvereinigung, für die Überlassung zweier weiterer Stellplätze in Paffrath zwei Stellplätze am Stadthaus aufzugeben, für die Stadt überaus lukrativ. Die frei werdenden Plätze dort würden derzeit sicherlich intensiver genutzt als die zwei zusätzlich in Anspruch zu nehmenden auf dem Dorfplatz. Auf der anderen Seite könne man in der Gesamtzahl nicht auf Stellplätze verzichten, da ohnehin für das gesamte Stadtgebiet nur 48 zur Verfügung stünden.

Herr Pick geht davon aus, daß eine Bereitstellung eines Taxihaltepunktes an exponierter Stelle in Paffrath durchaus zu vertreten sei. Auf der anderen Seite erlaube es die Nutzungsfrequenz der Taxen, es bei lediglich zwei Stellplätzen auf dem Dorfplatz bewenden zu lassen. Die Vorteile desselben hinsichtlich seiner Erreichbarkeit, Einsehbarkeit und zentralen Lage stünden außer Zweifel. Auf der anderen Seite gebe es in seinem Bereich lediglich eine Bushaltestelle, die kein Mehr an Taxistellplätzen rechtfertige. Attraktiv sei der Platz für Taxifahrer aufgrund der von ihm gebotenen Rahmenbedingungen. Er biete die Möglichkeit, die Taxen nebeneinander aufstellen, und sei in mancher Hinsicht ein Kommunikationszentrum. Das benachbarte Gasthaus Linde gewähre einen kostenlosen Toilettengang. Ebenfalls in der Nähe gebe es einen Imbiß. Das hieraus entstehende Interesse sei zwar verständlich, rechtfertige jedoch nicht die heute zu bescheidende Anregung. Das Subzentrum Paffrath diene der Deckung des täglichen Bedarfs. Dies mache es wiederum erforderlich, geschäftsnah eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen bereitzustellen. Der Dorfplatz verfüge zur Zeit über lediglich 13 davon. Zwei seien bereits zum Abstellen von Taxen bereitgestellt worden. Der Dorfplatz biete die attraktivsten und zentralsten Stellplätze in Paffrath überhaupt. Folge man der Anregung, würde man über 30 % von ihnen für Taxen zur

Verfügung stellen. Dies sei unangemessen. Mit Blick auf die Situation in Schildgen könne erwogen werden, zusätzliche Taxistellplätze auf der Höffenstraße oder der Neuen Nußbaumer Straße einzurichten. Dies hätte den Vorteil des günstigeren Anfahrens. Der Inhalt des Schreibens der Industrie- und Handelskammer sei einseitig, da es nur auf einer Rücksprache mit der Fachvereinigung beruhe und die Interessenlage der Paffrather Bürger sowie des hier ansässigen Einzelhandels vernachlässige. Er beantragt, es bei dem derzeitigen Status quo zu belassen und lediglich die zwei vorhandenen Taxistellplätze festzuschreiben. Gegen die Aussage des letzten Satzes des Antragsschreibens verwahrt er sich. Eine Momentaufnahme um 16.37 Uhr des heutigen Tages habe gezeigt, daß auf dem Dorfplatz fünf Taxen abgestellt waren. Er bittet die Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß es künftig bei einer lediglichen Nutzung der beiden zugesicherten Stellplätze bleibe.

Herr Freese hält die beantragte Erhöhung auf vier Stellplätze auf dem Dorfplatz für gerechtfertigt, da von diesen auch Schildgen angedient werde. Es gebe ausreichend Parkplätze nicht nur auf dem Dorfplatz, sondern auch in der Neuen und (Alten) Nußbaumer Straße sowie in der Höffenstraße. Die den Geschäfts- und Gastronomiebereich in der Nußbaumer Straße nutzenden Bürger griffen sehr gerne auf das Angebot auf dem Dorfplatz zurück. Wichtig sei aber vor allen Dingen, daß durch die Taxen auch das Anrufsammeltaxi nach Nußbaum aufrechterhalten werde. Vor diesem Hintergrund spreche sich die SPD-Fraktion für die beantragten vier Taxistellplätze aus.

Herr Dr. Steffen schlägt vor, es bei den zwei Taxistellplätzen auf dem Dorfplatz zu belassen und als Ergänzung in Schildgen einen Taxistand einzurichten. Wichtig sei im übrigen nicht die Stellfläche für ein Taxi, sondern dessen Verfügbarkeit. Fahrwünsche könnten auch durch die Taxizentrale direkt an ein fahrendes Taxi übermittelt werden. Entscheidend sei somit nur die Schnelligkeit desselben.

Herr Schütz bewertet beide Positionen als sinnvoll begründet. Er regt einen Kompromiß dergestalt an, daß auf dem Dorfplatz drei Taxistellplätze vorgesehen werden. Er weist darauf hin, daß die Taxen durchaus Kunden ins Paffrather Einkaufszentrum brächten und die Taxifahrer selbst dort gelegentlich ihre Besorgungen durchführten. Zudem sei der Standort auf dem Dorfplatz in der Tat besser einsehbar und störe nicht die Anlieger in der Höffenstraße. Den Vorschlag von Herrn Pick, an anderer Stelle noch zusätzliche Taxistellplätze zu schaffen, halte er ebenfalls für sinnvoll.

Herr Zalfen möchte wissen, wie hoch die auf dem Dorfplatz zu erzielenden Einnahmen pro Parkplatz im Vergleich mit den angebotenen zwei Stellplätzen am Stadthaus sind.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, daß die Stellplätze vor dem Gasthaus Linde zwischen dem 06.06. und dem 30.09.2003 838,00 € eingebracht hätten. Im Vergleich hierzu hätten die Stellplätze in der Höffenstraße im gleichen Zeitraum 1.280,00 € erbracht. Er räumt ein, daß man sowohl für zwei als auch für vier Taxistände auf dem Dorfplatz gute Gründe finden könne. Von diesem Standort aus würden Katterbach, Hand und Schildgen mit versorgt. Bedeutsam sei auch das Verhältnis von 70 Taxen zu nur 48 Taxistellplätzen. Das Angebot der Fachvereinigung, zwei Stellplätze am Stadthaus frei zu machen, sei sehr lukrativ. Auf der anderen Seite habe es in diesem Bereich stets einen Mißbrauch gegeben. Mitunter hätten auf dem Dorfplatz sieben bis acht Taxen gestanden, was zu den von den Anliegern unerwünschten

Mißständen führte. Zu beachten sei auch das Verhältnis in der Anzahl der Taxiplätze zu den übrigen verbleibenden Stellplätzen. Auch er plädiert für einen Kompromiß.

Herr Pick geht davon aus, daß für die Andienung von Hand und Schildgen Taxistellplätze auch in der Höffenstraße oder der Neuen Nußbaumer Straße oder im Bereich der Bäckerei Lob denkbar wären. Es sei möglich, daß ein auf dem Dorfplatz weggehendes Taxi dem am Alternativstandort abgestellten Wagen ein Signal gebe, daß nunmehr wieder Platz sei. Die von ihm wiedergegebene Momentaufnahme sei nahezu die gängige Praxis. Auf dem Dorfplatz stünden fast immer mehr als zwei Taxen. Dies hindere zahlungswillige Bürger nicht nur am Parken, sondern unterminiere auch die vom Rat beschlossene Zahlungsfreiheit für die erste Viertelstunde des Parkens. Mitunter stehe eine Taxe sogar quer über den Parkstreifen, was zusätzlich einen weiteren Stellplatz blockiere.

Herr Freese ist gegen einen Taxistandort in der Höffenstraße. Taxen müßten der Laufkundschaft zur Verfügung stehen, weshalb die benannte Straße ungünstig sei. Vier Taxistandplätze auf dem Dorfplatz seien sinnvoll. Eine Nutzung darüber hinaus dürfe nicht erfolgen, was durch die Fachvereinigung sicherzustellen sei. Denkbar seien aber alternative Taxistandplätze vor dem Hotel Hansen oder im Bereich der Bäckerei Lob.

Herr Binding fordert für den Fall einer Einrichtung von vier Stellplätzen auf dem Dorfplatz eine strenge Kontrolle und ggf. eine Verteilung von Strafzetteln.

Herr Pick schlägt vor, daß die Verwaltung mit der Fachvereinigung einen Kompromiß aushandelt.

Herr Dr. Kassner greift dies auf und schlägt vor, daß sich die Verhandlungsmasse wie folgt zusammensetzt: Drei Stellplätze im Bereich des Dorfplatzes, alternativ die Einrichtung von Stellplätzen in der Höffenstraße oder der Neuen Nußbaumer Straße, Wahrnehmen des Angebotes der Fachvereinigung, daß zwei Stellplätze am Stadthaus an die Stadt zurückfallen.

Sodann faßt der Ausschuß folgenden **Beschluß**:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der oben dargestellten Kompromißvorschläge Verhandlungen mit der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi- Mietwagen e.V. unter Beteiligung der Interessengemeinschaft Paffrath zu führen.**
- 2. Das Ergebnis ist in einer Vorlage für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden darzustellen, damit dieser abschließend entscheiden kann.**

10

<-@

Anregung vom 04.07.2003, die Bushaltestelle vor dem Grundstück Grünenbäumchen 11 zu entfernen

Antragsteller. a) Christa Zoske, Talblick 11, 51429 Bergisch Gladbach

b) Dr. Manfred Kuhn, Grünenbäumchen 10, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Da die Haltestelle inzwischen entfernt wurde, ist die Anregung erledigt.

- 11 **<-@**
Beschwerde vom 14.07.2003 wegen der Regelung des ruhenden Verkehrs in der Nikolaus- Lenau- Straße
Beschwerdeführer: Bewohner der Nikolaus-Lenau-Straße, c/o Renata Galic' & Robert Tolj, Nikolaus-Lenau-Str. 9, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Herr Nagelschmidt begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Sodann begründet Frau Renata Galic' die Beschwerde. Den Mietern des Bereiches Nikolaus-Lenau-Straße sei nicht klar, weshalb die bisherige Situation im Straßenraum verändert und Parkflächen eingezeichnet wurden. Hierdurch würden die Bewohner in ihrem bisherigen relativ freien Parken eingeschränkt. Sie unterstellt, daß eine neu hinzugezogene Familie über Verbindungen zur Ordnungsbehörde verfüge und aus diesem Grunde in der Lage sei, sich einen bestimmten Parkplatz zum Parken zu sichern. Belegt werde dies auch dadurch, daß Verwarnungsgelder nur auf Anforderung erteilt würden. Sie möchte wissen, auf wessen Veranlassung die Halteverbotsschilder aufgestellt wurden. Zudem interessiere es die Anwohner, ob sich ein größerer Personenkreis oder eine bestimmte Einzelperson bei der Ordnungsbehörde beschwert habe. Des weiteren seien Parkverbotshinweise verteilt worden, die als von der Ordnungsbehörde legitimiert dargestellt wurden. Inzwischen sei die Angelegenheit eskaliert und Rechtsanwälte tätig geworden. Entgegen den Aussagen in der Vorlage habe sich der Kreis der Anwohner nicht sehr stark verändert, obwohl neue Personen hinzugezogen seien. Sie geht davon aus, daß neue Parkplätze auch an Stellen errichtet wurden, wo früher öffentliche Straße war. Im Bereich der heutigen Carport-Anlage hätten früher Anwohner parken können. Auch Müllfahrzeuge usw. hätten immer passieren können. Die Sicherheit der Anwohner sei weder zum heutigen Zeitpunkt noch früher je gefährdet gewesen. Eine Information oder Befragung der Eigentümer oder Mieter durch die Hausverwaltung habe nicht stattgefunden. Sie fordert die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, daß die Nikolaus-Lenau-Straße früher eine Zone 30 gewesen sei, in der die Stadt das Parken nicht geregelt habe. Es gebe zudem keine Bevorzugung einer bestimmten Person durch die Ordnungsbehörde. Reagiert werde lediglich auf Anzeigen und Beschwerden von Anliegern dieses Bereiches. Der angesprochene Parkhinweis sei nicht von der Stadt veranlaßt worden, jedoch täuschend echt gestaltet. Durch die Umwandlung der Wohnungen in Eigentum seien zahlreiche neue Stellplätze auf Privatflächen geschaffen worden. Hieraus resultierte die Notwendigkeit eines Prüfungsverfahrens unter Beteiligung des Abfallwirtschaftsbetriebes, der Feuerwehr und des Straßenbaulastträgers. Als Ergebnis dieses Verfahrens seien im öffentlichen Straßenraum anschließend 6 öffentliche Stellplätze markiert worden. Mehr sei aufgrund der Aussagen der Feuerwehr nicht möglich gewesen.

Frau Graner möchte wissen, ob in der Örtlichkeit ein Gespräch zwischen der Ordnungsbehörde und den Anwohnern stattfinden könne, um bestehende Probleme auszuräumen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner betont Fachbereichsleiter Widdenhöfer, daß es sich bei der Straße nach wie vor um eine Zone 30 handele. Deren Charakter sei im Grunde nicht verändert worden. Eine Bürgerbeteiligung sei nach der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen. Eine solche sei wegen des Aufeinanderprallens der verschiedenen Interessen auch nicht sinnvoll. Letztendlich sei die Straßenverkehrsbehörde immer gehalten, eine Entscheidung aus sachlichen Erwägungen zu treffen. Im vorliegenden Falle hätten die Einlassungen der Feuerwehr, des Abfallwirtschaftsbetriebes und des Straßenbaulastträgers zu den veranlaßten Maßnahmen geführt.

Herr Binding schlägt vor, daß die Verwaltung prüft, ob im fraglichen Bereich eventuell noch zusätzliche öffentliche Stellplätze geschaffen werden können. Mit dem Ergebnis solle sich der Ausschuß noch einmal befassen. Zudem bestehe für die Anwohnerschaft ggf. die Möglichkeit, sich privat geschaffene Stellplätze anzumieten.

Herr Freese geht davon aus, daß die heutige Situation in der Straße durch den Verkauf der ehemaligen Werkwohnungen von Zanders und dem damit verbundenen Wechsel in der Eigentumssituation entstanden ist. Stellplätze seien in diesem Bereich inzwischen überaus heiß begehrt. Im übrigen bestehe kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz im öffentlichen Straßenraum. Er schließt sich dem Vorschlag von Herrn Binding an.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit in der Nikolaus-Lenau-Straße noch weitere Stellplätze im öffentlichen Straßenraum geschaffen werden können.**
2. **Nach Durchführung der Prüfung ist der Vorgang erneut in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

Herr Nagelschmidt kehrt an seinen Platz zurück.

12 **<-@**
Beschwerde zum Bauvorhaben Am Hermannshof 29
Beschwerdeführer: Maria Theresia & Dr. Johannes Wilhelmi,
Am Hermannshof 25, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Wilhelmi begründet seine Beschwerde. Er stellt klar, daß sich die Beschwerde nicht gegen die Genehmigung des Bauvorhabens an sich, sondern lediglich gegen dessen Erschließung richte. Auf der anderen Straßenseite befinde sich eine Reihenhausbauung, bei der die dazwischen befindlichen Wohnwege nur fußläufig zu benutzen seien. Hiervon werde in Bezug auf das Bauvorhaben nunmehr abgewichen. Mit der Garage werde ein Baukörper genehmigt, obwohl der Bebauungsplan Nebenanlagen für den genehmigten Standort ausdrücklich ausschließe. Wenn die Garage kein Nebengebäude sei, so müsse es sich um ein Hauptgebäude handeln, daß innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu errichten sei.

Auf Befragen durch Herrn Dr. Kassner ergänzt er, daß inzwischen vorläufiger Rechtsschutz gegen den Vollzug der Baugenehmigung beantragt wurde.

Herr Dr. Kassner stellt klar, daß der Ausschuß dann entsprechend der Geschäftsordnung keinen Beschluß fassen könne.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß es sich bei Garagen um einen eigenen Gebäudetyp handelt, der nicht den Genehmigungskriterien für Haupt- und Nebengebäude unterliege. Die Baunutzungsverordnung treffe hierzu eindeutige Regelungen.

Es besteht Einvernehmen, daß der Ausschuß zu der Beschwerde keine Stellungnahme abgibt.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Beschwerde ist erledigt.

- 13 **<-@**
Anregungen zum Gewerbegebiet Spitze
Antragsteller: a) Bürgerinitiative Herkenrath e. V., c/o Dr. Frank Grätz,
Mörikestr. 6, 51429 Bergisch Gladbach
b) Pro Herkenrath, c/o Bernhard Ley,
Volbacher Berg 7, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag der Bürgermeisterin und faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregungen sind erledigt.

- 14 **<-@**
Anregungen vom 26.09. und 15.10.2000, die seinerzeit angedachte planerische
Konzeption zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1224 - Seelsheide -
nicht zu genehmigen
Antragsteller: a) Olaf Pohland, Altenberger Dom Str. 47,
51467 Bergisch Gladbach
b) Peter Dettmar, Altenberger Dom Str. 45,
51467 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag der Bürgermeisterin und faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregungen sind erledigt.

- 15 **<-@**
Anregung vom 03.04.2003, eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung
Sand, Flur 4, Flurstück 35/4, Dombach- Sander- Straße o. Nr. zu ermöglichen
Antragsteller: Heike Ommer & Anja Keller, Sander Straße 190,
51465 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag der Bürgermeisterin und faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung ist erledigt.

<-@

16 **Anregung vom 13.06.2003, den Bebauungsplan Nr. 72 - Rommerscheid - zu ändern**

**Antragsteller: Bürgerverein Rommerscheid, c/o Margret Kürten,
Rommerscheider Höhe 69, 51465 Bergisch Gladbach**

@->

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß es für den Bereich mehrere Bebauungswünsche gebe. Topographische und planungsrechtliche Gegebenheiten erforderten die in der Vorlage benannte Strukturuntersuchung. Durch den Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 solle gewährleistet werden, daß die vom Antragsteller befürchtete massive Bebauung im Bereich der ehemaligen Gaststätte Eimermacher nicht komme.

Herr Freese ist mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung ist erledigt.

<-@

17 **Anregung vom 23.06.2003 (Eingang), eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstücke 1002- 1005, Silberkauler Weg o. Nr. planungsrechtlich zu ermöglichen**

Antragsteller: Ursula Clasen, Keffernich 24, 51515 Kürten

@->

Herr Sacher sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen der Antragstellerin voll zu entsprechen. Er hält den aufgezeigten Lösungsweg der Erteilung eines Vorbescheides für ein einzelnes Grundstück für sinnvoll. Er beantragt, die Angelegenheit dennoch im Planungsausschuß zu behandeln.

Herr Freese empfiehlt darüber hinaus, daß die Antragstellerin zusätzlich bei der Bauaufsicht vorspricht.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Anregung wird an den Planungsausschuß überwiesen.**
2. **Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung erledigt.**

<-@

18 Anregung vom 30.08.2003 zum Bebauungsplan Nr. 3342 - Lohhecke -
Antragssteller: Jakob und Andrea Bertram, Sander Straße 224, 51465 Bergisch
Gladbach

@->

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag der Bürgermeisterin und faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<-@

19 Anfragen der Ausschußmitglieder – öffentlicher Teil -

@->

1. Weitergabe von Meldedaten an Werbefirmen

Herr Dr. Kassner möchte wissen, ob seitens der Verwaltung Meldedaten an Werbefirmen weitergegeben werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, daß die Stadt hierzu aufgrund der eindeutigen Vorschriften im Meldegesetz nicht befugt sei.

2. Anfrage zur Geschäftsordnung

Herr Binding weist auf die Behandlung des Punktes 12 der Tagesordnung hin und möchte wissen, ob der Verwaltung die Tatsache, daß Herr Wilhelmi vorläufigen Rechtsschutz beantragt hat, bereits bei Versenden der Einladung bekannt war. Er regt an, auf solche Dinge künftig im Vorhinein zu achten.

(Die Verwaltung weist darauf hin, daß die Eheleute Wilhelmi zum Zeitpunkt des Versendens der Einladung ihren Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Köln noch nicht gestellt hatten. Es war noch zweifelhaft, ob dies tatsächlich geschieht. Zudem regelt § 29 a Abs. 2 Pkt. 2.2 der Geschäftsordnung, daß auf Beschluß des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden Vorgänge nach § 24 GO NW ausgesetzt oder zurückgewiesen werden, gegen die Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel eingelegt werden können oder anhängig sind. Aufgrund dessen war der Ausschuß einzubinden. Abs. 1 der Norm war nicht anwendbar. Zudem wurde den Petenten auf diese Weise die Gelegenheit gegeben, ihr Anliegen dem Ausschuß zu Gehör zu bringen.)

3. Anfrage zu den Öffnungszeiten der Außengastronomie

Frau Graner möchte wissen, ob es ein Verwaltungsgerichtsurteil gebe, welches regelt, daß Biergärten bei Beschwerden aus der Nachbarschaft im Sommer bereits um 22.00 Uhr schließen müssen.

Dies wird von Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt. Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bergisch Gladbach, die längere Öffnungszei-

ten für das Stadtgebiet festschreiben wollte, sei sowohl vor dem Verwaltungsgericht als auch vor dem Obergericht gescheitert. Die Ordnungsbehörde müsse nunmehr in jedem Einzelfall prüfen, ob eine Möglichkeit für die Verlängerung der Öffnungszeiten bestehe. Für Gaststätten in einem reinen Wohngebiet bestehe nach dem Landesimmissionsschutzgesetz die Verpflichtung, ab 22.00 Uhr die Nachtruhe anzuordnen.

4. Anfrage zur Rückerstattung übergezahlter Beträge durch die Verwaltung

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, daß mitunter Steuerbeträge oder Verwarnungsgelder irrtümlich doppelt bezahlt werden. Er fragt an, ob es hinsichtlich der dann notwendigen Rückerstattung eine Arbeitsanweisung gibt, die das Verfahren dazu regelt. Anlaß zu seiner Frage sei ein doppelt gezahltes Verwarnungsgeld.

Stadtbaurat Schmickler verweist auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.

<-@